

## **Gemeinde Wolpertswende**

Informationen für Grundstückseigentümer bezüglich  
Niederschlagswasserbeseitigung/gesplittete Abwassergebühr

In der Gemeinde Wolpertswende ist ebenso wie in allen anderen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg, aufgrund eines Gerichtsurteils des Verwaltungsgerichtshofs die Abwassergebühr in eine Schmutzwasser- und in eine Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Während die Schmutzwassergebühr anhand des Frischwasserverbrauchs ermittelt wird, bemisst sich die Niederschlagswassergebühr nach den versiegelten Flächen eines Grundstücks, von denen das Niederschlagswasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird. Diese Entwässerungseinrichtungen sind öffentliche Abwasserkanäle und öffentliche Retentionsanlagen.

Die einzelnen Flächen auf den Grundstücken wurden ebenso wie deren Versiegelungs- und Entwässerungsart erhoben. Im Sinne der Gebührengerechtigkeit müssen die Grundstücksgegebenheiten auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die Grundstückseigentümer sind deshalb verpflichtet, Änderungen an der versiegelten Grundstücksfläche, der Gemeinde innerhalb von einem Monat mitzuteilen.

Die Verordnung über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser fordert seit 1. Januar 1999 entweder die ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer mittels Retentionsanlage oder die Versickerung in den Untergrund über den belebten Oberboden. Dieser Standard wurde in Baden-Württemberg eingeführt, um das Grundwasser durch die Reinigungsleistung einer mindestens 30 cm starken, belebten Bodenschicht vor Verunreinigung zu schützen.

**Eine Versickerung über Sickerschächte oder Rigolen ist nicht zulässig .**

Die zulässigen Formen der Niederschlagswasserbeseitigung hat das Landratsamt Ravensburg , Umweltamt, in einem Merkblatt zusammengefasst. Das Merkblatt kann auf der Homepage des Landratsamts Ravensburg heruntergeladen werden.

[Merkblatt Versickerung](#)

Diese Vorgaben sind sowohl bei Neubauten sowie bei der Entsiegelung von Flächen einzuhalten.

Name:  
Straße, Haus-Nr.:  
PLZ, Ort:  
Telefon:




An die  
Gemeindeverwaltung Wolpertswende  
Kämmerei  
Kirchplatz 4  
88284 Wolpertswende

**Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung**  
aufgrund der Veränderung der versiegelten Flächen

Bitte zutreffendes ankreuzen

Neubau / Zeitpunkt der Fertigstellung: \_\_\_\_\_

Umbau / Zeitpunkt der Fertigstellung: \_\_\_\_\_

Bitte legen Sie dem Änderungsantrag einen Lageplan (Skizze) mit den Abmessungen aller bebauten und befestigten Flächen bei.

Vergeben Sie für die einzelnen befestigten/versiegelten Flächen im Lageplan eine Nummer, die Sie dann in die nachstehende Tabelle übernehmen.

Tragen Sie die Nutzungsart (z. B. Wohnhaus, Garage, Terrasse, usw.) und die Fläche in m<sup>2</sup> ein. Nicht befestigte Flächen (Rasen, Garten usw.) bleiben hierbei unberücksichtigt.

Sofern das Niederschlagswasser in einer Versickerungsanlage oder eine Zisterne eingeleitet wird, ist dies ebenfalls anzugeben.

Bei der Versiegelung-/Abflussart ist die Art und Weise der Befestigung/Versiegelung anzugeben. (z. B. Versickerung auf dem Grundstück, Einleitung in öffentliches Gewässer)

## Erhebungsbogen Niederschlagswasser

Grundstück: \_\_\_\_\_  
 Straße und Hausnummer und Flurstücksnummer

Flächen aus dem Lageplan, die in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten

Nr. der Fläche	Flächenbezeichnung / Nutzungsart	mit welchem Faktor in die öffentlichen Abwasseranlagen einleiten				
		S1	S2	S3	S4	S5
		vollständig versiegelt <b>Faktor 0,9</b>	stark versiegelt <b>Faktor 0,6</b>	wenig versiegelt <b>Faktor 0,3</b>	Sickermulde Mulde-Rigole <b>Faktor 0,1</b>	Zisterne mit Notüberlauf <b>Faktor 0,1</b>
	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche m <sup>2</sup>
Bitte Flächen <b>nicht</b> mit Versiegelungsfaktor multiplizieren!						
	m <sup>2</sup>					
	m <sup>2</sup>					
	m <sup>2</sup>					
	m <sup>2</sup>					
	Summe:					
Falls Zisterne (mindestens 2 m <sup>2</sup> Volumen) vorhanden, bitte Fassungsvermögen in m <sup>3</sup> angeben				m <sup>3</sup>		
				Brauchwassernutzung nur zur Gartenbewässerung		

### Zisternen:

- Flächen, die an **Zisternen ohne Notüberlauf** angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- Flächen, die an **Zisternen mit Regenwassernutzung** ausschließlich zur **Gartenbewässerung** angeschlossen sind, werden um je 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert.
- Flächen, die an **Zisternen mit Regenwassernutzung** ganz oder teilweise im **Haushalt oder Betrieb** angeschlossen sind, werden um 15 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen reduziert.

Voraussetzung für die Reduzierung nach b.) und c.) ist, dass die Zisterne ein Mindestvolumen von 2 m<sup>3</sup> hat und mit einem Notüberlauf an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass sich die Gemeinde Wolpertswende vorbehält, die Angaben zu prüfen. Eine Veränderung der Versiegelung und der Entwässerung der Flächen werde ich der Gemeinde Wolpertswende mitteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Grad der Versiegelung

	Ermittelte Flächengröße	Faktor
S1	<p><b>Vollständig versiegelte Flächen</b> Dachflächen, asphaltierte oder betonierte Flächen, Bitumen-Flächen, Flachdächer mit Kiesfüllung</p>  <p>Standarddach      Asphalt, Bitumen      Beton</p> <p>Flachdach mit Kiesfüllung</p>	0,9
S2	<p><b>Stark versiegelte Flächen</b> Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster</p>  <p>Pflaster      Plattenbeläge      Verbundsteine      Rasenfugenpflaster</p>	0,6
S3	<p><b>Wenig versiegelte Flächen</b> Kies, Schotter, Schotterrassen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer -bitte Nachweis beifügen-</p>  <p>Kiesfläche, Schotterfläche      Schotterrassen      Rasengittersteine      Porenpflaster      Gründächer</p>	0,3
S4	<p><b>Sickermulde, Mulden-Rigole</b> Niederschlagswasser wird über eine Sickermulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt – bitte Nachweis beifügen-</p> 	0,1
S5	<p><b>Zisterne mit Notüberlauf</b> (mind. 2 m<sup>3</sup> Volumen) -bitte Nachweis beifügen- Bei Brauchwasser: Flächen werden je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen um je 15 m<sup>2</sup> reduziert Bei Gartenbewässerung: Flächen werden je m<sup>3</sup> Fassungsvermögen um je 8 m<sup>2</sup> reduziert</p>	